

Bundesarbeitskreis Fachschule für Technik

Direktorenkonferenz der Technikerschulen/Technikakademien zur Unterstützung und Förderung der Weiterbildung zur Staatlich geprüften Technikerin/zum Staatlich geprüften Techniker Deutschland

in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Berufsbildung in der Fachrichtung Metalltechnik e. V.
assoziiert mit der BAG Elektrotechnik-Informatik e. V.

Sprecher: Wolfgang Hill; OStD; Dipl.-Ing. (TU)



Arbeitsanschrift:
Sonnenstr. 19
35633 Lahnau

Lahnau, im November 2020

Rundbrief zur zukünftigen Positionierung von Fachschulabschlüssen in D

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion in Kassel auf den Punkt gebracht: „Was wollen wir eigentlich?“ oder anders mit Prof. Spöttl ausgedrückt: „Wenn sich nichts ändert, wird die Fachschule keine Überlebenschance haben!“. Diese Aussagen zeigen das dramatische Spannungsfeld deutscher Fachschulentwicklungstendenzen auf. Sie wurden so unabhängig des Projektes Techniker 2025 vorgenommen.

Vorspann:

Der Vorstand des BAK hat sich mit den Vorlagen, welche insbesondere die eingegangenen Vorschläge für einen Fragekatalog berücksichtigen, auf folgende Inhalte geeinigt. Dabei sind unsere alten Forderungen wie Wahrung der Beruflichkeit und Praxiserfahrungen vor dem Studium mit einbezogen. Ferner erinnern wir an Diskussionsbeiträge von Mitgliedern, dass FS-Ausbildung nicht der Vorhof der HAW – Hochschule für angewandte Wissenschaften (FHS) - ist. An Fachschulen werden für einen eigenständigen - hoch anerkannten Beruf- qualifizierte und kompetente Fachkräfte für das mittlere Management ausgebildet. Wobei eine Öffnung in beide Richtungen zu den Hochschulen angestrebt wird, nicht zuletzt wegen der relativ hohen Zahl von Studienwechsler*innen an den HAW.

Wir haben uns im Sprecherteam auf das Szenario 1 geeinigt. Vertikale Durchlässigkeit - Hochschulen öffnen sich mit dem Ziel: Theoretische Vertiefung zentraler Inhalte

Begründung:

Zunächst einige wichtige **Details nach Prof. Spöttl:**

Die Anerkennung von Studienschwerpunkten von Fachschulen an Hochschulen basiert bisher in der Regel auf der Basis von Einzelfällen oder regionalen Lösungen. Der dabei praktizierten Anerkennung liegen meist Anerkennungsverfahren zugrunde, die in verschiedenen Programmen und Projekten wie beispielsweise ANKOM (vom BMBF gefördert) erarbeitet wurden.

Dabei wird meist ein Konzept angewendet, bei dem die Inhalte und die Qualität von Fachschulangeboten und Hochschulangeboten abgeglichen werden. Weil für eine Anerkennung nur Inhalte und Kompetenzen abgeglichen werden können, die formal als Curricula, Modulhandbücher und / oder Lehr- und Lernmaterialien existieren, führt dieser Prozess in den meisten Fällen zur Anrechnung von bis zu maximal 60 Kredits, also zur Anerkennung von zwei Studiensemestern bei einem Wechsel an die Hochschule nach Abschluss der Fachschule als Techniker*in. Dieses Ergebnis ist als eine Benachteiligung der Fachschul-Absolventen*innen zu bewerten, da sich die beruflichen Schwerpunkte der Anerkennung entziehen und dies nur deshalb, weil sie nicht Lehr- und Studienschwerpunkte an Hochschulen sind. Berufliche Inhalte machen jedoch einen erheblichen Anteil an den Kompetenzen der Fachschul-Absolventen*innen aus. Defizite im Vergleich zu Ingenieurstudiengängen bestehen bei den Fachschul-Absolventen*innen in der Regel bei naturwissenschaftlich mathematischen Fächern.

Betrachtet man den formalen Qualifizierungsprozess der Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen, dann wechseln sie nach einer dreieinhalbjährigen Berufsausbildung in eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit und danach folgt für zwei Jahre die Fachschule für Technik. In der Fachschule werden die Inhalte stärker anwendungsbezogen gelehrt, was den Vorteil hat, dass die Studierenden aufgrund der Berufserfahrung die Inhalte sehr gut mit praktischen – auch komplexen – Aufgabenstellungen verknüpfen können. Diese Vorteile belegen unter anderem die meist hoch ausdifferenzierten und inhaltlich tiefgehenden Projektarbeiten zum Ende der Fachschule.

Der formale Qualifizierungsprozess einschließlich der Berufserfahrung legt es nahe, dass neben den bisher angewandten Anrechnungsverfahren über alternative Zugänge der Fachschul-Absolventen*innen zu Bachelorstudiengänge nicht nur nachgedacht werden, sondern dass es auch zu geeigneten Lösungen kommen muss. Diese Diskussion braucht jetzt aber nicht geführt werden, akut geht es um die Erarbeitung eines Strategiepapiers.

Da wäre vor allem die Feststellung, dass der Grad der theoretischen Mathematisierung in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu verbessern ist. Dafür sind zwei Studiensemester realistisch.

Deshalb soll den Fachschul-Absolventen*innen der Zugang zu Ingenieurstudiengängen mit einem hohen Grad einer zeitlichen Verkürzung dieser Studiengänge per Berechtigungsverfahren ermöglicht werden.

Zentrale Forderung:

Möglichst hoher Grad der Anerkennung von Anwendungsfächern, die an der Fachschule vertieft behandelt werden (z.B. Konstruktion, SPS, Mikrocontrollertechnik etc.).

Diese „Fächer“ werden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften meist oberflächlicher behandelt als an Fachschulen.

Auf der Basis dieser Einschätzung von Prof. Spöttl ist der BAK Vorstand der Auffassung, dass die Weiterentwicklung der Fachschulen in Deutschland nur durch eine beidseitig vertikale, gleichberechtigte Durchlässigkeit/Anschlussfähigkeit mit Öffnung der Hochschulen gelingen kann. Im Gegenzug heißt das auch, dass die Studienwechsler*innen von Hochschulen in einem geeigneten Modell die Gelegenheit erhalten, an Fachschulen ihr Studium, unter anderen Bedingungen als an den HAW, ohne Zeitverlust fortsetzen zu können. Ziel ist eine partnerschaftliche Diskussion und gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Bildungsänge auf dem Niveau gemäß DQR 6 in Augenhöhe.

In einem zweiten Schritt müssen die Ausführungsbestimmungen noch präzisiert werden. Insbesondere muss politisch geklärt werden, inwieweit die KMK ein gelenktes Praktikum der fünfjährigen Berufspraxis gleichsetzt. Diese Überlegungen wären eine Möglichkeit, die Aufnahmeverausrüzung an einer deutschen Fachschule als Ersatz einer einschlägigen dreieinhalbjährigen Berufsausbildung zu erfüllen. Ferner wird die Anerkennung dieser Möglichkeit seitens der IHKs und HKs als Berufsabschluss interessant sein. Hierbei muss eine eventuell entsprechende Änderung des BBiG ins Auge gefasst werden.

Die KMK und die HRK sollen unter Hinzuziehung bzw. Beteiligung von Experten von FS und HAW verpflichtet werden, hierzu gemeinsam die Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Die Regelungen müssen bundesweit Gültigkeit erlangen und dürfen nicht im Ermessen einzelner Bundesländer bzw. den HAWs liegen. Nur so kann auch die Attraktivität der beruflichen Bildung insgesamt zukünftig vor dem Hintergrund gestärkt werden, dass berufliche Erstausbildung u.a. keine Ausbildung in die Sackgasse ist. Hierbei bleibt allerdings die Abschlussbezeichnung von Fachschul-Absolvent*innen außen vor. Da die Kammern bereits mit der Abschlussbezeichnung Bachelor Professional, gestärkt durch das BBiMoG, ihre Entscheidung getroffen haben, sehen wir wenige Möglichkeiten und letztlich ist es nicht zielführend, eine weitere neue Bezeichnung einzuführen.

Eine neue Bezeichnung Bachelor of Science würde die Begriffsverwirrung unnötig erhöhen und wäre keine wirkliche Lösung des Problems.

Wir freuen uns auf einen regen weiteren Gedankenaustausch und sind für zusätzliche Anregungen dankbar.

Bleiben Sie alle gesund.

Ihr Sprecherteam

Wolfgang Hill



Wolfgang Hill

Jock Hertle